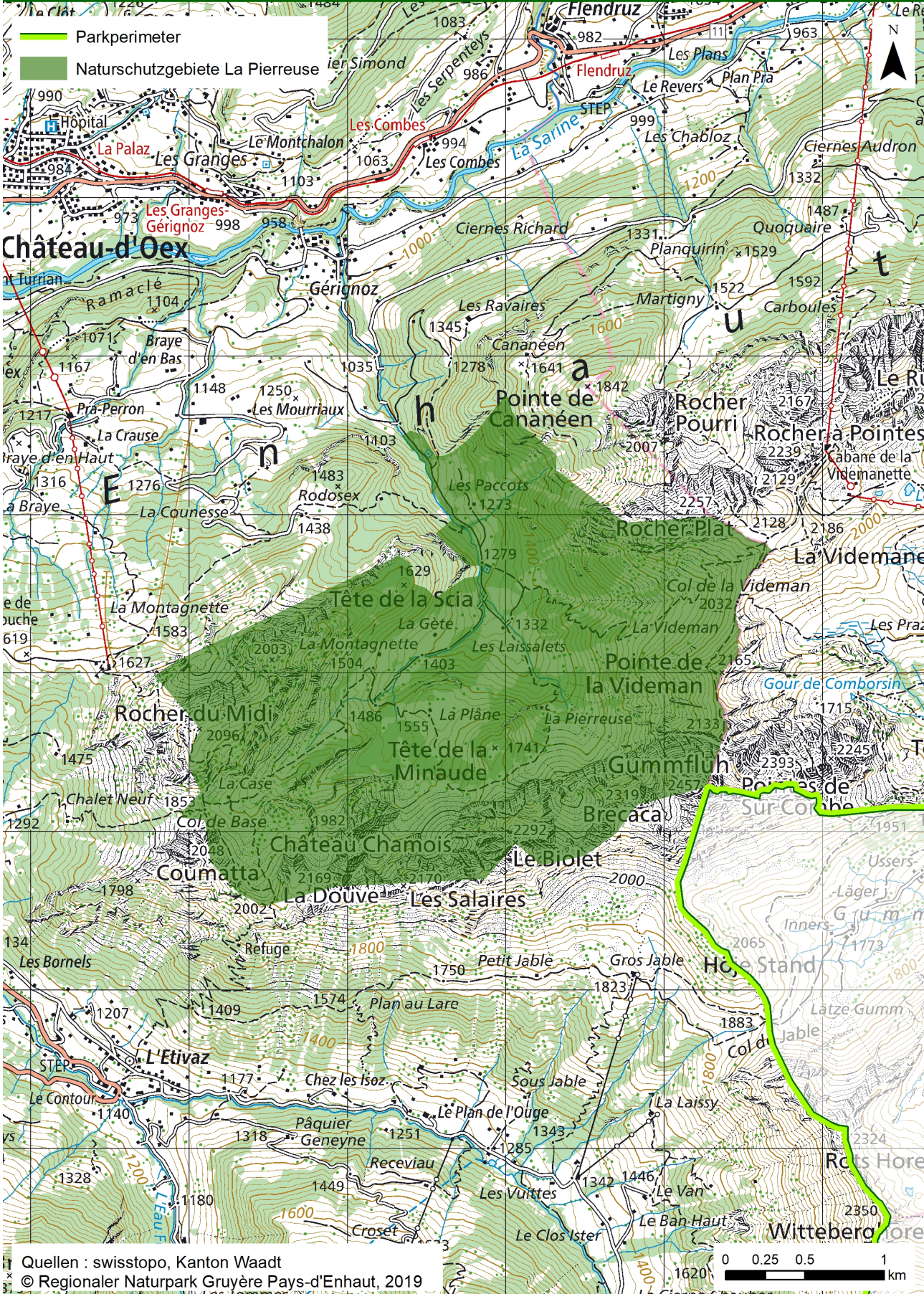


Naturschutzgebiet La Pierreuse



Naturschutzgebiet La Pierreuse

Geltende Bestimmungen

- Wandern: **Art. 3 Abs. b, c und d** des Reglements über das Naturschutzgebiet La Pierreuse in Château d'Œx (RPie)
- Wandern mit Hunden: **Art. 3 Abs. g** des RPie
- Velos und Mountainbikes: **Art. 2** des RPie
- Luftsport (Gleitschirm, Deltaflieger, usw.): **Art. 3 Abs. k** des RPie

Artikel 3 des Reglements über das Naturschutzgebiet La Pierreuse in Château d'Œx (RPie)

Innerhalb des Naturschutzgebietes ist es verboten:

- a) Wildtiere jeder Art zu jagen, zu töten, zu verletzen oder zu fangen sowie Niststätten, Eier oder Bruten zu stören;
- b) Wild- und Nutztiere zu stören oder zu verfolgen;
- c) Vegetation (Pflanzen, Blumen, Moos, Bäume) zu pflücken, auszureissen oder zu beschädigen;
- d) ausserhalb von Hütten Feuer zu machen, mit Ausnahme vom 1. August-Feuer auf dem Rocher du Midi und Feuer im Zusammenhang mit Waldarbeiten;
- e) jegliche Art von Abfall (Papier, Glas, Konservendosen, etc.) wegzuwerfen oder zurückzulassen;
- f) Holz zu fällen, ausser es liegt eine Sondergenehmigung der Eigentümer vor;
- g) Hunde mitzubringen, ausser es handelt sich um von der Polizei ausgebildete und mitgeführte Hunde;
- h) Feuerwaffen, Wildfanggeräte oder Botanisierbüchsen mitzunehmen;
- i) professionelle oder gewerbliche Filmaufnahmen zu machen, ausser es liegt eine Sondergenehmigung der Parkleitung vor;
- j) irgendwelche Handlungen zu unternehmen, die dem Schutzgebiet schaden oder seinen Zielen widersprechen;
- k) mit Helikoptern oder ähnlichen Fluggeräten zu landen oder das Naturschutzgebiet in geringer Höhe zu überfliegen.

Artikel 2 des Reglements über das Naturschutzgebiet La Pierreuse in Château d'Œx (RPie)

La Pierreuse ist ein Schutzgebiet für Flora und Fauna, das der Öffentlichkeit unter Berücksichtigung der Bestimmungen des vorliegenden Reglements zugänglich ist.

Das Naturschutzgebiet ist zu Fuss zugänglich. Fahrzeuge dürfen die Brücke von Leyssalets nicht passieren und dürfen nicht höher als bis zur Alphütte von Leyssalets fahren. Davon ausgenommen sind Fahrzeuge, die für die Alpen-, Wasseranlagen- und Waldbewirtschaftung benötigt werden, sowie Transportfahrzeuge für Verletzte im Falle eines Unfalls.